



Mitteilung	Status: öffentlich	
	Datum: 25.05.2015	
	Aktenzeichen: 50.51 220201	
	Verfasser: Herr Wilmer	
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Rückblick Osterferienspiele 2015		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
27.05.2015	Jugendhilfeausschuss	01.01

In den Osterferien haben vom 30.03. – 10.04.2015 die Osterferienspiele des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum Katho und dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK stattgefunden. Die Angebote mit dem städtischen Spielmobil waren unterschiedlich gut besucht. In der Erka Halle gab es zwei Spielaktionen mit dem Spielmobil. Beim ersten Termin in der Karwoche kamen 40 Kinder, zum Teil in Begleitung ihrer Eltern. Der Termin nach Ostern war mit 50 Kindern stärker besucht. Der Großteil der Kinder kam aus der OGS der Luise-Hensel Schule. Die Spielaktion auf dem Spielplatz in Borschemich (neu) ist wetterbedingt eine Stunde vor dem offiziellen Ende abgebrochen worden. Am letzten Ferientag nutzten 15 Kinder, teilweise in Begleitung ihrer Eltern, das sommerliche Wetter auf dem Spielplatz in Immerath (neu).

Der Kinder- und Jugendflohmarkt war in diesem Jahr sehr gut besucht. Die Verkaufsstände rund um das Alte Rathaus und den Markt reichten sogar bis weit in die Fußgängerzone hinein. Schon lange vor dem offiziellen Beginn des Flohmarktes bauten die Kinder und Jugendlichen ihre Verkaufsstände auf. Für Zeitvertreib sorgten das Hüpfkissen, die Rollenrutsche und ein Stand zum Kinderschminken.

Nach Rückmeldungen der beiden beteiligten Jugendzentren sind auch dort die Angebote sehr gut angenommen worden. Gerade in der ersten Ferienwoche, in der das Wetter sehr unbeständig gewesen ist, haben viele Kinder das abwechslungsreiche Programm im Katho und ZaK gerne genutzt.

Mitteilung	Status: öffentlich
	Datum: 25.05.2015
	Aktenzeichen: 50.51
	Verfasser/in: Frau Lauten
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend Familie und Soziales
Präventives Elternttraining für Alleinerziehende	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium
27.05.2015	Jugendhilfeausschuss
	TOP 01.02

Seit 2013 bieten das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales und die Gleichstellungsstelle der Stadt Erkelenz in Kooperation das „Präventive Elternttraining für Alleinerziehende“ an. Veranstaltungsort ist das Familienzentrum an der Westpromenade.

Dieses Elternttraining ist angelehnt an das von Prof. Dr. med. Franz an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf entwickelte Programm „Palme“.

Die Referentin ist ausgebildete Erzieherin mit langjähriger Leitungserfahrung, Burnout – Beraterin und Entspannungstherapeutin. Um das Elternttraining anbieten zu können, hat sie eine Ausbildung an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf absolviert.

Das Programm beinhaltet 20 Gruppenstunden zu je 90 Minuten. Die Gruppengröße sollte 12 Teilnehmer/Innen nicht überschreiten.

Das Training ist ein niederschwellig konzipiertes Angebot für alleinerziehende Elternteile, die sich als mittelgradig belastet erleben und die zum Teil unter depressiven Verstimmungen und/oder Überforderungsgefühlen durch ihr Alleinsein leiden.

Studien zeigen, dass gerade alleinerziehende Elternteile erhöhten psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Diese äußern sich vorrangig in den folgenden Bereichen:

- Armut, berufliche Abbrüche
- gesundheitliche Risiken
- Einsamkeit, Alleinverantwortlichkeit,
- Schuldgefühle, Selbstzweifel
- psychische oder psychosomatische Belastungen.

In der Folge sind auch die Kinder der Alleinerziehenden überdurchschnittlich häufig mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Gesundheits- und Schulproblemen belastet.

Das Training geht speziell auf die Bedürfnisse und Probleme von alleinerziehenden Elternteilen ein und berücksichtigt die besonderen Belastungssituationen der Väter, Mütter und deren Kinder.

Das Elterntaining hat zum Ziel:

- das Wohlbefinden von Vater/Mutter und Kind zu steigern
- das Selbstbewusstsein des Vaters/Mutter zu stärken
- die Beziehung zum Kind zu fördern
- Verständnis für kindliche Bedürfnisse und Gefühle zu wecken
- Elternkompetenzen zu stärken
- Stressbewältigung und Entspannung im Alltag
- Lösung typischer Probleme anzubieten
-

Methodisch arbeitet die Referentin mit Gesprächen und praktischen Übungen. Zur Vertiefung der bearbeiteten Thematik gibt es, abgestimmt auf jede Sitzung, Übungen für zu Hause, die Väter oder Mütter für sich alleine machen und dabei sich und ihre eigenen Verhaltensweisen neu erproben.

Es gibt gemeinsame Übungen mit ihrem Kind, was den positiven Aspekt hat, dass das Elternteil und das Kind mehr intensive gemeinsame Zeit miteinander verbringen. Dies setzt eine engagierte und aktive Mitarbeit des Elternteils voraus.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Für die Dauer des Trainings wird eine Kinderbetreuung im Familienzentrum Westpromenade angeboten.

Seit September 2013 wurden insgesamt 4 Trainings angeboten.

Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen 9 und 12 Teilnehmern je Kurs.

Insgesamt besuchten 43 Alleinerziehende die 4 Kurse.

Die Teilnehmer/Innen des letzten Kurses treffen sich nach Abschluss des letzten Kurs aus eigenem Antrieb einmal monatlich zum Erfahrungsaustausch.

Die Kosten für die 4 angebotenen Kurse belaufen sich auf 3000,00 €.

Die Maßnahme wird fortgeführt.



Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	25.05.2015
Federführend:	Aktenzeichen:	50.51
	Verfasser/in:	Herr Bürgers
	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Modellprojekt Kita Adolf-Kolping-Hof: Außengelände ohne Spielgeräte		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
27.05.2015	Jugendhilfeausschuss	01.03

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2013 einstimmig beschlossen, ein Außengelände ohne Spielgeräte am Kindergarten Adolf-Kolping-Hof zu errichten.

In der Beschlussvorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses hieß es damals:

„Nicht die Spielgeräte, sondern die natürliche Gestaltung und ihre Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder und deren Bildungsmöglichkeiten stellen hier den Schwerpunkt des Angebotes dar. Räume, und hiermit ist der Außenbereich gemeint, müssen so gestaltet sein, dass sie die kindlichen Fähigkeiten herausfordern und das Neugierig-Sein, das Forschen und Fragen stellen unterstützen. Dies ist optimal zu erzielen, wenn sich das Außengelände einer Kindertagesstätte durch die Kinder in eigener Aktivität aus eigenem Antrieb formen, verändern und gestalten lässt. Dies in einem Rhythmus mit den wechselnden Jahreszeiten ist qualitativ eine ganz andere Herausforderung an die Kinder, als sie durch Bereitstellung von großen Spielgeräten geleistet werden kann. Diese lassen sich eben nicht verändern, formen und können nicht weiter nach kindlichen Vorstellungen gestaltet werden“.

Die Idee und der Auftrag zur Neugestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte wurden mittlerweile abgeschlossen und soll dem Jugendhilfeausschuss anlässlich eines Ortstermins am 27.05.2015 vorgestellt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass Schüler/Schülerinnen der Hauptschule Erkelenz an der Gestaltung des Außengeländes mitgewirkt haben. Die Schüler und Schülerinnen haben im Kunstunterricht im Rahmen eines Projektes sogenannte „Waldgeister“ aus alten Bäumen mit viel kreativen Vermögen und hohem Engagement geschaffen.

Der Elternrat der Einrichtung, der vorab über das Projekt informiert wurde, zeigte sich begeistert und trägt die konzeptionelle Veränderung des Außengeländes genauso mit wie auch die Kinder, die das Gelände mittlerweile angenommen haben und mit großem Interesse sich auf dem Weg gemacht haben, dies für sich zu entdecken.

Die Kosten bewegten sich im veranschlagten Rahmen von 17.000 Euro.

Im Kostenvergleich zu der Herrichtung eines Außengeländes mit herkömmlichen Spielgeräten bewegt sich die verausgabte Summe am unteren Bereich.

Folgekosten für die zukünftigen Jahre, wie Pflege, Instandsetzung oder Neuanschaffung von Spielgeräten reduzieren sich auf einen deutlich geringeren Betrag.

Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	25.05.2015
	Aktenzeichen:	50.51
	Verfasser/in:	Erster Beigeordneter Dr. Gotzen
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters;		
Entscheidung des VG Aachen zur Ermäßigung des Elternbeitrages bei Geschwisterkindern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	TOP
27.05.2015	Jugendhilfeausschuss	01.04

Wie bereits in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung mitgeteilt, wurde gegen die Neufassung der Elternbeitragssatzung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege Klage vor dem Verwaltungsgericht in Aachen erhoben. Gegenstand der Klage war insbesondere die Frage der Beitragsermäßigung des Elternbeitrages bei Geschwisterkindern.

Mit Urteil vom 10. April 2015 hat das Verwaltungsgericht Aachen die Klage abgewiesen und damit die neugefasste Elternbeitragssatzung für rechtmäßig erklärt. Das Verwaltungsgericht Aachen verweist hierzu auch auf bereits vorliegende Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Münster. Vor diesem Hintergrund hat das Verwaltungsgericht Aachen auch die Möglichkeit der Erhebung einer Berufung nicht zugelassen. Ausdrücklich hat es hierzu ausgeführt:

„Die Rechtsache hat keine grundsätzliche Bedeutung, denn die von den Klägern aufgeworfenen Fragen sind in der obergerichtlichen Rechtsprechung grundsätzlich geklärt.“

Die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Nichtzulassung der Berufung vorzugehen, ist von den Klägern wahrgenommen worden. Zurzeit steht aus, ob das Oberverwaltungsgericht NRW die Berufung zulässt.

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Mitteilung	Status: öffentlich	
	Datum: 25.05.2015	
	Aktenzeichen: 50.51	
	Verfasser: Herr Bürgers	
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
27.05.2015	Jugendhilfeausschuss	01.05

Aus aktuellem Anlass möchte die Verwaltung dem Ausschuss mitteilen, dass durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz schon seit Jahren keine Maßnahmen für Minderjährige im Ausland durchgeführt werden. So ist auch aktuell kein Kind oder Jugendlicher im Ausland untergebracht.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade bei Rückkehr der Minderjährigen, nach einem längeren Aufenthalt in einem anderen Sprach- und Kulturkreis, die Wiedereingliederung in die hiesige Gesellschaft recht problematisch ist. In der Regel ist mit Rückkehr der Betroffenen ein Betreuerwechsel verbunden. Damit gehen im Ausland aufgebaute Beziehungen verloren und müssen mit anderen bis dahin unbekanntenen neuen Betreuern wieder mühsam aufgebaut werden.

Des Weiteren ist der Kontakt zu den untergebrachten Kindern oder Jugendlichen im Rahmen der durchzuführenden Hilfeplanung auf Grund der großen Entfernung nur bedingt aufrecht zu erhalten.

Eine zeitnahe Begleitung der Entwicklung und eine Kontrolle des Wohlergehens der im Ausland untergebrachten Minderjährigen, sind auf Grund der bewusst gewählten Entfernung nur schwer möglich.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales steht aus den genannten fachlichen Gründen einer Unterbringung im Ausland sehr kritisch gegenüber.

Dies schließt aber nicht aus, dass in wenigen Einzelfällen eine Unterbringung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Erwägung gezogen werden kann, wenn z.B. im Inland keine adäquate Maßnahme zur Verfügung steht.